

# 14. Landschaftsversammlung Rheinland /

## 7. Sitzung am 28. September 2016

(Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr)

### Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Guten Morgen, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich heiße Sie alle sehr herzlich zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Sehr herzlich begrüße ich heute als offiziellen Vertreter des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe unseren früheren Kollegen aus der Landschaftsversammlung, Herrn Prof. Dr. Noeker.  
(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich die Damen und Herren der Medien, die unsere Versammlung hoffentlich mit Interesse begleiten.

### Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 7. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 16. September 2016 eingeladen. Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-West-

falen Nr. 23 vom 22. September 2016 öffentlich bekannt gemacht.

### Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Ich setze Ihr Einverständnis voraus und benenne für die heutige Sitzung Herrn Rajif Strauß und Herrn Philipp Wallutat als Beisitzer. Herr Wallutat, haben Sie die Drillinge gut versorgt? –Herr Wallutat als Vater von Drillingen muss ich ja besonders behandeln und ansprechen, aber wie ich sehe, hat er Zeit, mich heute gegebenenfalls zu unterstützen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch folgende Hinweise, meine Damen und Herren: Wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, werden von unserer heutigen Sitzung Filmaufnahmen gemacht. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden. Diese Aufnahmen werden für einen neuen Imagefilm des Landschaftsverbands Rheinland, in dem entsprechend würdigend, wie

ich unterstellen möchte, auch die Landschaftsversammlung Rheinland vorkommen wird, benötigt. (Johannes Bortlitz-Dickhoff, GRÜNE: Wenn man da drauf ist, ist es eh schon zu spät!)

– Du bist hier in einer öffentlichen Versammlung und kannst dich sowieso nicht dagegen wehren, lieber Herr Bortlitz-Dickhoff. Deshalb ist die Frage eigentlich eine Formfrage. Da hast du Pech gehabt. (Heiterkeit – Johannes Bortlitz-Dickhoff, GRÜNE: Ich habe aber ein Recht am eigenen Bild!)

– Nein, du hast kein Recht am eigenen Bild in einer öffentlichen parlamentarischen Debatte. (Heiterkeit – Weitere Zurufe)

– Hier wird noch der Zuruf gemacht: Wer nicht gefilmt werden will, kann ja rausgehen. (Heiterkeit)

– Das habe ich nicht gesagt, sondern nur zitiert. Denken Sie immer daran, dass hier ein Wortprotokoll erstellt wird, meine Damen und Herren. (Heiterkeit)

Der Geschäftsführer der AfD-Gruppe in der Landschaftsversammlung – das ist die nächste Information – hat mir mitgeteilt, dass die AfD-Gruppe Herrn Weinert wegen antisemitischer Äußerungen als ihren Vorsitzenden abgewählt und aus ihrer Gruppe ausgeschlossen hat.

Den kommissarischen Vorsitz übernimmt Herr Traeder.

Herr Weinert bleibt allerdings Mitglied dieser 14. Landschaftsversammlung. Er hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

### Tagesordnungspunkt 1:

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die 2. aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Ich darf Ihnen vorschlagen – schließlich sind keine neuen Mitglieder nachgerückt –, den Tagesordnungspunkt 2 entfallen zu lassen und im Übrigen auf der Basis der Ihnen vorliegenden 2. aktualisierten Tagesordnung voranzugehen.

Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann haben wir sie so beschlossen.

### Tagesordnungspunkt 2:

#### **Verpflichtung neuer Mitglieder**

– entfällt –

### Tagesordnungspunkt 3:

#### **Umsetzung in den Ausschüssen**

– Antrag Nr. 14/129 der Fraktion

Freie Wähler/Piraten,

Antrag Nr. 14/132 der SPD-Fraktion, Antrag Nr.

14/133 der Fraktion Die Linke, Antrag Nr.

14/135 der FDP-Fraktion –

Hier liegen uns der Antrag Nr. 14/129 der Fraktion Freie Wähler/Piraten, der Antrag Nr. 14/132 der SPD-Fraktion, der Antrag Nr. 14/133 der Fraktion Die Linke, der Antrag Nr. 14/135 der FDP-Fraktion zu Umsetzungen in den Ausschüssen vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Schulte.

Felix Schulte, Die Linke: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der erste Punkt unseres Antrages auf Umsetzung den Sozialausschuss betreffend entfällt; er ist obsolet. Die anderen beiden Punkte bleiben allerdings so, wie sie sind.

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank. Wir nehmen die Änderungen so im Protokoll auf.

Darf ich dann, was diesen Antrag angeht, Einstimmigkeit unterstellen? – Das ist der Fall. Dann haben wir so beschlossen.

#### Tagesordnungspunkt 4:

##### **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014**

– Vorlage Nr. 14/1106 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit dieser Vorlage Nr. 14/1106 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kollege Emmeler, hat hierüber im Landschaftsausschuss am 1. Juli 2016 berichtet. Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 14/1106 in seiner Sitzung am 1. Juli 2016 beraten und zur Kenntnis genommen.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen in der Landschaftsversammlung? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Schlussbericht so zur Kenntnis genommen.

#### Tagesordnungspunkt 5:

##### **Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW**

– Vorlage Nr. 14/1309 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2016 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Vorlage seine Zustimmung geben möchte, den möchte ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen

und der Landesdirektorin und den Damen und Herren der Verwaltung einstimmig Entlastung erteilt, verbunden mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

#### Tagesordnungspunkt 6:

##### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe**

– Ergänzungsvorlage Nr. 14/1383/2 –

Hierbei handelt es sich um die Ergänzungsvorlage Nr. 14/1383/2; diese wurde Ihnen rechtzeitig nachgereicht.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. September 2016, also in der vergangenen Woche, beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Ergänzungsvorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungswünsche zu dieser Vorlage? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich unterstellen, dass es einstimmig beschlossen wird. Oder gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

#### Tagesordnungspunkt 7

ist der

##### **Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und**

##### **2018 mit Haushaltsplan und Anlagen**

– Vorlage Nr. 14/1516 –

Wir kommen jetzt zu dem, was wir im parlamentarischen Verfahren traditionell als Einbringung bezeichnen. Diese Einbringung des Haushaltsentwurfs geschieht hier bei uns durch die Kämmerin. Insofern darf ich Frau Hötte, unserer Kämmerin, wie Sie wissen, das Wort erteilen.

LVR-Dezernentin Renate Hötte: Sehr geehrter

Herr Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Verehrte Damen und Herren der 14. Landschaftsversammlung Rheinland und der Verwaltung! Liebe Gäste! Es gibt zwei Möglichkeiten für eine Kämmerin oder einen Kämmerer, mit der Haushaltsrede die ganze Einbringungsveranstaltung zu ruinieren.

Die erste besteht darin, über das Thema möglichst kurz und knapp hinwegzugehen, wobei man sich dann der Gefahr aussetzt, als schlecht vorbeireitet zu gelten, weil man sich scheinbar nur einer lästigen Pflicht zu entledigen versucht.

Um dieser Gefahr zu entgehen, besteht die zweite Möglichkeit darin, dass man sich sehr ausführlich allen Details des Themas widmet, was allerdings zu weitschweifenden und langatmigen Ausführungen führt und die Zuhörer durch ein Füllhorn endlos aneinander gereihter Details langweilt und deren Aufmerksamkeitswillen überfordert.

(Die Ausführungen der Rednerin werden von einer Präsentation begleitet.)

Mit der Einbringung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/2018 in die heutige Landschaftsversammlung möchte ich Sie so konkret wie möglich, aber nur so umfassend wie nötig über die Eckdaten des Haushaltsentwurfes und die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen informieren. Ich hoffe, mit meiner Rede so einen für Sie interessanten Mittelweg gefunden zu haben, mit dem ich das Thema erschöpfen kann, aber keinesfalls Sie als Zuhörer.

Es ist mein achter Haushaltsentwurf, den ich in die Landschaftsversammlung einbringe, und der zweite Doppelhaushalt. Mit dem letzten Doppelhaushalt haben wir jetzt schon fast zwei Jahre Erfahrung, und wir können eine Bewertung abgeben. Es gab nämlich auch kritische Stimmen, als ich im November 2014 den Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 in die Landschaftsversammlung eingebracht habe.

Damals habe ich ausgeführt, dass ich uns beim LVR über alle Dezernate hinweg fachlich gut aufgestellt und in der Lage sehe, valide Prognosedaten auch über zwei Haushaltsjahre hinweg zu erstellen. Bei unserem Haushaltsvolumen, der Aufgabenvielfalt und der dynamischen Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe war das die eigentliche Herausforderung. Ich war mir aber auch im November 2014 sicher, dass wir mit der Verarbeitung der uns seinerzeit vorliegenden Erkenntnisse unser Bestes gegeben haben und einen tragfähigen Doppelhaushalt erstellen konnten.

Die Bewirtschaftungsverläufe der Jahre 2015 und 2016 zeigen, dass die Annahme voll bestätigt werden kann. Die Konsolidierungsvorgaben werden von allen Dezernaten konsequent eingehalten, und die Bewirtschaftung verläuft planmäßig. Dies kommt unseren Mitgliedskörperschaften ebenso zugute wie die Tatsache, dass wir wieder den Entwurf eines Doppelhaushaltes aufgestellt haben. Innerhalb der kommunalen Familie besteht nach wie vor die Erwartung, dass der LVR möglichst früh im Jahr mit seinem Haushalt an den Start geht, damit die Mitgliedskörperschaften zeitig eine Datenbasis für ihre eigenen Haushaltsprozesse erhalten. Insbesondere für die Mitgliedskörperschaften, die sich im Stärkungspakt befinden, ist dies von immenser Bedeutung.

Mit der Verabschiedung eines weiteren Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/2018 möchte der LVR deswegen den eingeschlagenen Weg fortsetzen und seinen Mitgliedskörperschaften verlässliche Grundlagen für deren eigene Haushaltspläne für die nächsten zwei Jahre an die Hand geben.

Die Aufstellung des Haushaltes erfolgt hierbei zu einem Zeitpunkt, der durch eine umfangreiche Neuausrichtung durch Gesetzgebungsverfahren in verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe geprägt ist. Beispielhaft sind hier die laufenden

Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz und dem Pflegegeldgesetz III sowie das bereits in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz NRW zu nennen.

Eine finanzwirtschaftliche Bewertung dieser Gesetzesvorhaben für den Haushalt ist erfolgt, aufgrund der aktuellen Verfahrensstände ist diese Prognose jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Und wie schon Mark Twain sagte: „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Das ist hier nicht anders.

Unter den genannten Rahmenbedingungen hat der LVR Annahmen zu den Aufwendungen und Erträgen für den Haushalt der Jahre 2017 und 2018 getroffen.

Basis für die Gestaltung der Umlagesätze sind die derzeit vorliegenden Datengrundlagen des Arbeitskreises Gemeindefinanzierungsgesetz 2017, die am 20. Juli 2016 veröffentlicht wurden. Ungeachtet dessen können aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse im weiteren Zeitablauf bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Dezember 2016 Änderungen und Anpassungen erforderlich machen.

Mit Schreiben vom 5. August 2016 hat der Landschaftsverband Rheinland das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage bei den Mitgliedskörperschaften eingeleitet. Die Mitgliedskörperschaften hatten bis zum 2. September 2016 – aber auch darüber hinaus, muss man sagen – Gelegenheit, zur vorgesehenen Höhe der Umlagesätze für die beiden Jahre Stellung zu nehmen. Uns haben insgesamt elf Einwendungen erreicht, die Ihnen heute mit der Vorlage 14/1537 zur Kenntnis gebracht werden.

Am 14.09.2016 haben wir eine Informationsveranstaltung zum Haushaltsentwurf mit den Mitgliedskörperschaften durchgeführt. Am 15.09.2016, also einen Tag später, haben wir eine

Veranstaltung gleichen Inhalts für die kreisangehörigen Kommunen angeboten. Beide Veranstaltungen waren gut besucht, und es wurden auch einige Fragen gestellt. Die Landesdirektorin und viele politische Vertreter waren natürlich auch anwesend. Insofern denke ich, es waren es sehr gelungene Veranstaltungen.

Mit der geplanten Verabschiedung des Doppelhaushaltes im Dezember 2016 wird das Verfahren nach dem Umlagenehmigungsgesetz bei uns im Hause dann abgeschlossen sein. Bis dahin werden wir Sie im Rahmen der Beratungen natürlich nicht nur mündlich über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden halten, sondern Sie werden auch über den zu erstellenden Veränderungsnachweis mit einer entsprechenden Vorlage informiert.

Nach Verabschiedung des Haushaltes wird das Land NRW dann ein Stellungnahmeverfahren mit den Mitgliedskörperschaften einleiten. Im Anschluss daran dürfte uns dann der ersehnte Haushaltserlass der Kommunalaufsicht erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt gerne ausführen zu den aktuellen Entwicklungen, den Rahmenbedingungen und zu den Eckdaten des Doppelhaushaltes 2017/2018. Ich werde mich auf die wesentlichen Dinge beschränken – das sind nämlich schon einige –, um Ihre Aufmerksamkeit nicht über Gebühr zu beanspruchen. Sie haben die Möglichkeit, weitere Informationen der gedruckten Haushaltsrede zu entnehmen. Es wäre aber sehr nett, wenn Sie mir jetzt circa eine Stunde Ihrer Zeit schenken würden.

Die Finanzsituation von Bund, Ländern und Gemeinden hat sich im letzten Jahr verbessert. Aufgrund der guten Konjunktur und auch wegen der Bundeshilfen hoffen Städte, Gemeinden und Kreise wieder auf leichte Überschüsse. Das ist die gute Nachricht.

Zeitgleich werden allerdings die regionalen Unterschiede zwischen finanzstarken und strukturschwachen Kommunen immer größer. Die guten Durchschnittswerte auf die Gesamtheit der Kommunal Finanzen bezogen dürfen nicht den Blick dafür verstellen, dass es weiterhin viele Städte, Gemeinden und Kreise gibt, die mit hohen Defiziten in ihren Haushalten zu kämpfen haben und die sich in einer Abwärtsspirale aus zu niedrigen Einnahmen, dynamisch steigenden Sozialausgaben und fehlender Investitionstätigkeit befinden. Das Auseinanderentwickeln von prosperierenden und strukturschwachen Städten und Regionen führt auch zu unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten für ihre Bürgerinnen und Bürger, bedingt durch Disparitäten bei der lokalen Handlungsfähigkeit.

Bei den Sozialausgaben werden auch für die kommenden Jahre deutliche Anstiege erwartet – nicht nur, aber auch wegen des Bundesteilhabegesetzes und der Pflegestärkungsgesetze.

So wachsen zum Beispiel die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe ungebremst weiter, und die Aufwüchse übersteigen die regulären Zuwächse bei den Erträgen deutlich. Die mit der neuen Gesetzgebung seinerzeit politisch verbundene Entlastung in der Eingliederungshilfe bleibt aber leider aus. Das darf ich Ihnen jetzt schon verraten. Die Kommunalhaushalte werden so immer mehr zu Sozialhaushalten. Für Investitionen fehlt den Kommunen das Geld. Eine gute kommunale Infrastruktur ist aber einer der wesentlichen Standortfaktoren für eine Kommune. Wenn das Geld für zentrale Ausgaben mit Blick auf die Zukunft aber fehlt, ist die Abwärtsspirale schon eingeleitet. Und das ist die schlechte Nachricht.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2015 nicht in gleicher Weise von der guten Konjunkturlage partizipieren können wie die Kommunen im Bundesdurchschnitt. Bundesweit konnten die kommunalen Haushalte einen Über-

schuss von 3 Milliarden € erzielen, in den Kommunalhaushalten in Nordrhein-Westfalen gab es stattdessen ein Minus von 176 Millionen €

Mit 55 Milliarden € Schulden haben die NRW-Kommunen einen neuen negativen Höchststand erreicht, wovon alleine 27,5 Milliarden € auf kurzfristige Liquiditätskredite entfallen. Während das Land Nordrhein-Westfalen trotz schlechter Wirtschafts- und Wachstumswerte seinen Schuldenstand um etwa 1,5 Milliarden € – das entspricht 0,8 % – gegenüber dem Vorjahr abbauen konnte, haben die NRW-Kommunen im gleichen Zeitraum einen Zuwachs des Schuldenstandes von 52 auf 55 Milliarden Euro verzeichnen müssen; und das entsprach einem Zuwachs von 5,9 %.

Die Städte, Gemeinden und Kreise investieren nicht ausreichend in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Während die Kommunen in Nordrhein-Westfalen pro Einwohner 170 € investierten, waren es in Rheinland-Pfalz 240 € und in Bayern sogar 510 € pro Einwohner. Es ist dabei nicht so, dass nicht auch die nordrhein-westfälischen Kommunen in die Zukunftsfähigkeit investieren wollten, aber ihnen fehlt schlichtweg das Geld dazu.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn wir in Deutschland lebendige Kommunen haben möchten, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und die für Identität und Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger sorgen, muss verhindert werden, dass es durch überproportional ansteigende Soziallasten, die kommunal nicht mehr finanziert werden können, zu einer kommunalen Diaspora kommt, in der die verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltung ein Relikt der Vergangenheit darstellt.

Zu starke regionale Ungleichheiten berühren das Selbstverständnis der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Neben den verantwortlichen Ländern muss deswegen auch der Bund dafür sorgen, dass strukturschwache Städte wieder den

Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung finden.

Anderenfalls besteht die Gefahr, dass es wegen der Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen und zu einer ungesunden Konkurrenz zwischen den Kreisen, Städten und Gemeinden kommt, was unserem gesellschaftlichen Miteinander nicht guttun wird. Leider erleben wir heute schon, dass die kommunale Familie in den Verhandlungen mit Bund und Ländern, wenn es um die Verteilung der knappen Mittel geht, auseinanderfällt, nicht mehr mit einer Stimme spricht und damit auch eine machtvolle Verhandlungsposition verspielt. Das haben wir gerade erst vor einigen Tagen erlebt, als wir die Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz abgegeben haben. Aus der zunächst geplanten gemeinsamen Stellungnahme der Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände sind die kommunalen Spitzenverbände am Ende ausgeschert. Das ist wahrlich keine gute Entwicklung.

Am Ende bleibt die Erkenntnis, die wir schon viele Jahre in uns tragen: Ohne eine deutliche Entlastung der Kommunen bei den Soziallasten durch den Bund und die Länder werden die Probleme der Kommunen auch in Zukunft nicht zu lösen sein.

All das habe ich bereits – natürlich nicht wortgleich – bei meiner letzten Haushaltsrede ausgeführt, aber die Feststellungen haben meines Erachtens an Aktualität überhaupt nicht verloren, und sie gelten deshalb heute noch genauso wie vor zwei Jahren.

Positiv ist zu würdigen, dass in den vergangenen Jahren für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen einige Maßnahmen umgesetzt wurden, die zu einer Konsolidierung und langfristigen Tragfähigkeit der kommunalen Finanzen beitragen. Man muss

ja auch einmal das Positive herausstellen. Neben den individuellen Konsolidierungsmaßnahmen jeder einzelnen Kommune sind hier insbesondere das Bildungs- und Teilhabepaket, die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die U-3-Förderung, der Stärkungspakt für überschuldete Gemeinden und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Gemeinden zu nennen.

Die Landschaftsverbände, die durch eine restriktive Haushaltspolitik in den letzten Jahren ebenfalls Rücksicht auf die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen genommen haben, begrüßen die vorgenannten Maßnahmen ausdrücklich und halten diese auch für unverzichtbar.

In Bezug auf die Finanzausstattung durch das Land zeigt sich jedoch, dass die Landschaftsverbände in den vergangenen Jahren deutlich ins Hintertreffen geraten sind. Die eben genannten Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte haben auf die Haushalte der Landschaftsverbände entweder keine Auswirkung

– hier nenne ich beispielhaft das Bildungs- und Teilhabepaket, die U-3-Förderung, den Stärkungspakt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – oder nur geringe direkte Auswirkungen wie die Grundsicherung im Alter.

Umso bedauerlicher ist es, dass es nicht zu der von den Landschaftsverbänden erwarteten dauerhaften Entlastung bei der Eingliederungshilfe durch den Bund kommt.

Sie alle kennen die Regelung im Koalitionsvertrag vom 27.11.2013 der Regierungsfractionen der CDU, CSU und SPD, in der vereinbart worden ist, dass es eine prioritäre Maßnahme sei, die Kommunen bei den Aufwendungen der Behindertenhilfe im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes in Höhe von 5 Milliarden € jährlich zu entlasten. Bereits vor der Verabschie-

derung des Bundesteilhabegesetzes sollte mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde € pro Jahr begonnen werden.

Die Verabredungen im Koalitionsvertrag sind von der kommunalen Familie insgesamt sehr begrüßt worden. Die Erwartung, dass die Übergangsmilliarden schon ab dem Jahr 2014 die kommunale Familie erreichen würde, wurde allerdings enttäuscht. Unter Hinweis auf die Entlastungseffekte infolge der Kostenübernahme bei der Grundsicherung durch den Bund wurde die Übergangsmilliarde erst ab dem Jahr 2015 geleistet.

Bereits die Übergangsmilliarde wurde nicht über eine direkte Entlastung in der Eingliederungshilfe geleistet, sondern der Bund hat sich entschieden, die Entlastung hälftig durch eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils vorzunehmen.

Ich habe seinerzeit schon kritisch ausgeführt, dass der gewählte Finanzierungsweg ohne einen sachlichen Bezug zur Eingliederungshilfe steht, der LVR als größter Träger der Eingliederungshilfe in Deutschland an dieser Übergangsmilliarde nur in geringem Umfang partizipiert und hier ein Einfallstor geboten wird, auch die finanzielle Entlastung der Kommunen über 5 Milliarden € von der Eingliederungshilfe zu entkoppeln.

Das jahrelang verfolgte strategische Ziel des LVR, den Bund, der durch die Gesetzgebung die Standards in der Eingliederungshilfe setzt, zu einem finanziell Betroffenen zu machen, also ganz im Sinne von „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“, ist schon durch den gewählten Finanzierungsweg für die Übergangsmilliarde bedroht gewesen.

Einerseits waren wir enttäuscht, dass wir es nicht erreicht hatten, über die Koalitionsvereinbarung den Bund mit einer Interessenquote zu versehen, indem er sich quotal und damit auch dynamisch

an der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe beteiligt. Andererseits waren wir sehr froh, dass es überhaupt zu einer Entlastung kommen würde und die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung eindeutig an die Eingliederungshilfe gekoppelt wurde. Dies war deswegen wichtig, weil zu diesem Zeitpunkt die Reformüberlegungen zur Eingliederungshilfe schon liefen. Die weitgehenden Wünsche der Betroffenenverbände waren da schon vorgetragen und Standardverbesserungen über Leistungsausweitungen dabei selbstverständlich ein Thema. In den Verhandlungen konnte aber stets darauf hingewiesen werden, dass es zu einer Entlastung in der Eingliederungshilfe kommen muss. Das heißt, Standardverbesserungen müssen über andere Veränderungen bzw. Aufgaben- und Leistungskritik in der Kostenfolge neutralisiert werden.

Klar war immer, dass dieser Effekt entfallen würde, wenn die finanzielle Entwicklung von der fachlichen Entwicklung abgekoppelt würde. Der Deutsche Landkreistag hat dann schon sehr früh, nämlich im Sommer 2013, zur Entkoppelung der Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe eine Position eingenommen. Als 2014 der Finanzierungsweg für die Übergangsmilliarde feststand, hat er es begrüßt, dass es bei der Finanzierung keinen sachlichen Bezug zur Eingliederungshilfe mehr gebe, und er hat letztlich gefordert, dass die komplette Entlastung der Kommunen über 5 Milliarden € auch ohne sachlichen Bezug zur Eingliederungshilfe erfolgen solle, weil – so lautete die Begründung – die Kommunen in 7 von 13 Flächenländern nicht oder nur in untergeordnetem Maße Finanzierungsträger der Eingliederungshilfe seien.

Das Einfallstor war damit weit geöffnet. Es kam zu heftigen Diskussionen bei den kommunalen Spitzenverbänden, den Ländern und den Landschaftsverbänden. Dann legten der Bundesfinanzminister Dr. Schäuble und Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz auch noch ein Papier

vor, das ebenfalls einen Finanzierungsweg ohne sachlichen Bezug zur Eingliederungshilfe vorsah, allerdings den Eindruck vermittelte, als komme es damit zu einer noch höheren Entlastung der Kommunen, wenn dieser Weg gewählt werde. Das Papier ist letztlich nicht umgesetzt worden, aber es war eine sehr heftige Diskussion.

Nach einem langen Hin und Her haben sich Bund und Länder nun im Sommer 2016 darüber verständigt, wie die zwischen den Bundestagsfraktionen von CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbarte kommunale Entlastung ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden soll.

Mit der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Bereitstellung der Bundeshilfen wird unbestritten ein wichtiger und notwendiger Schritt in Richtung der Konsolidierung der Kommunalhaushalte getan, aber die Entlastung in der Eingliederungshilfe bleibt leider aus.

Die Landschaftsverbände, die sich über Jahre hinweg für Bundeshilfen engagiert haben, sehen deswegen in der nun erreichten Bundesentlastung leider nur einen Teilerfolg für die kommunale Familie.

Teilerfolg sage ich deswegen, weil nach derzeitigem Kenntnisstand wohl nur rund 21,3 Millionen € von dem NRW-Anteil der Entlastungsmittel – der NRW-Anteil beträgt rund 1,2 Milliarden € – über den Weg der Schlüsselzuweisungen direkt in den Haushalten der beiden Landschaftsverbände ankommen. Das entspricht gerade mal 1,8 % vom NRW-Anteil. Eine wirksame Entlastung der Landschaftsverbände als größte Leistungsträger der Eingliederungshilfe, die diese dann an ihre Mitgliedskörperschaften weitergeben können, ist somit überhaupt nicht erreicht worden.

Und es gibt noch einen zweiten Grund, warum wir nur einen Teilerfolg in der Einigung sehen: Eine notwendige Dynamisierung der Bundesentlastung konnte nicht erreicht werden. Die Bundes-

entlastung ist zwar auf Dauer angelegt, aber in Bezug auf die Kosten der Eingliederungshilfe ist der Entlastungseffekt ohne eine Dynamisierung der Bundesmittel nur von kurzer Dauer, da er schon nach etwa fünf Jahren durch die Fallzahl- und Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe wieder aufgezehrt sein wird. Alle dann folgenden Steigerungen gehen wieder ausschließlich zulasten der kommunalen Haushalte.

(Zuruf: Pfui!)

Jetzt sind wir wieder da angekommen, wo wir gestartet sind. Für die Weitergabe der Bundesmittel sind folgende drei Transferwege vorgesehen, nämlich Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. In NRW wird über die beiden ersten Transferwege im Jahr 2018 rund 1 Milliarde € die Haushalte der Gemeinden, Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen entlasten. Das entspricht rund 82 % der Gesamtentlastung für NRW.

Die Landschaftsverbände partizipieren am Transferweg 1 nur über die Umlagegrundlagen, und das auch noch zeitversetzt. Über den Transferweg „Kosten der Unterkunft“ kommen gar keine Mittel bei den Landschaftsverbänden an.

Bei dem letztgenannten Transferweg „Länderanteil Umsatzsteuer“ muss das Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich regeln, wie die Weitergabe der Bundesmittel mit einem NRW-Anteil von 217,2 Millionen € an die Kommunen erfolgt.

Aus unserer Sicht wäre hier eine direkte Entlastung der Landschaftsverbände der richtige Weg gewesen. Das haben beide Landschaftsverbände in einem gemeinsamen Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Kraft vom 30.06.2016 auch zum Ausdruck gebracht. Durch eine Erhöhung der Schlüsselmasse der Landschaftsverbände im GFG 2018 und in den Folgejahren würden von

den 1,2 Milliarden € Entlastungsmitteln, die insgesamt auf die NRW-Kommunen entfallen, so wenigstens 17,8 % in die Haushalte von LWL und LVR als Eingliederungshilfeträger fließen und so die Absicht des Koalitionsvertrages der Bundesregierungsparteien zielgenau umsetzen. Durch die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen könnten die Landschaftsverbände ihren Bedarf der Landschaftsumlage reduzieren und so alle Mitgliedskörperschaften von den Kosten der Eingliederungshilfe entlasten, und über den Weg der Kreisumlage käme diese Entlastung auch bei den kreisangehörigen Gemeinden an.

Für den LVR käme es zu einer Entlastung von 115 Millionen € Dadurch ergäbe sich rein rechnerisch die Möglichkeit, eine Absenkung der Landschaftsumlage in einem Umfang von rund 0,7 % umzusetzen.

Sie hören, da ich im Konjunktiv spreche, dass es dazu wohl nicht gekommen ist. Nein, mit Schreiben vom 28. Juli 2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, eine anteilige Zuordnung auf alle vorhandenen Teilschlüsselmassen des Gemeindefinanzierungsgesetzes umsetzen zu wollen. Damit wurde unserem Vorschlag nicht gefolgt, und es kommt durch die Bundesentlastung definitiv nicht zu einer spürbaren Entlastung in der Eingliederungshilfe. Das ist jetzt das Ergebnis, das wir zu akzeptieren haben.

Ich komme zu den Bewirtschaftungsverläufen der Jahre 2015 und 2016.

Das Haushaltsjahr 2015 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 39,3 Millionen € abgeschlossen. Damit konnte gegenüber dem im Haushaltsplan 2015 ausgewiesenen Fehlbedarf von 2,8 Millionen € eine deutliche Ergebnisverbesserung erreicht werden.

Maßgeblich für das erzielte positive Ergebnis im abgelaufenen Haushaltsjahr war eine restriktive

Haushaltsbewirtschaftung des LVR. Mehraufwendungen der Dezernate konnten hierdurch im Rahmen der vereinbarten Budgets aufgefangen werden. Darüber hinaus haben wir durch organisatorische Maßnahmen sowie insbesondere durch Sondereffekte Minderbelastungen erzielen können, so zum Beispiel durch eine Intensivierung und organisatorische Neuausrichtung des Forderungsmanagements und aufgrund von Einmaleffekten im Bereich der Grundsicherung. Aber auch durch eine verbesserte Zugangssteuerung zu den Wohnhilfen konnten Effekte erzielt werden, die sich für das Jahr 2015 und dann nachhaltig für die Folgejahre mit einer Entlastung für den LVR-Haushalt in einer Größenordnung von insgesamt 25 Millionen € pro Jahr auswirken. Ich finde, das ist eine tolle Leistung. Infolge eines proaktiven Schulden- und Liquiditätsmanagements in Verbindung mit einem historisch niedrigen Zinsumfeld, höheren Dividendenzahlungen aus der Beteiligung an der Provinzial Rheinland und durch eine restriktive Aufwandssteuerung bei den IT-Projekten des LVR konnten weitere 10 Millionen € an Einsparungen erzielt werden. Zudem resultierte aus der Umsetzung des Altenpflegegesetzes bei der Kriegsopferfürsorge ein Mehrertrag in Höhe von 3 Millionen €. Wenn man diese Dinge zusammenzählt, kommt man auf ein Konsolidierungsvolumen von 38 Millionen €. Deshalb kommt es auch zu diesem Jahresergebnis.

Das positive Jahresergebnis 2015 wird jedoch lediglich zu einem geringen Anteil zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis des LVR führen. Warum ist das so? Es musste im Rahmen des Jahresabschlusses der Kursentwicklung der RWE-Aktie und der damit einhergehenden voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung des vom LVR gehaltenen Aktienpakets Rechnung getragen werden und eine Wertberichtigung in Höhe von 34,5 Millionen € erfolgen. Diese Wertberichtigung war unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.

Einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Bereich der Ausgleichsrücklage steht somit eine Abschmelzung im Bereich der allgemeinen Rücklage im Zusammenhang mit dem RWE-Engagement gegenüber, sodass die Eigenkapitalbasis des LVR insoweit nur in Höhe des verbleibenden Saldos von rund 5 Millionen € gestärkt wird. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage muss im Blick behalten werden, weil sie die Bemessungsgröße für die Beurteilung ist, ob ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Bereits im Jahresabschluss 2012 kam es zu einer wesentlichen Wertberichtigung der RWE-Aktien von über 70 Millionen € und damit zu einer erheblichen Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Mit der jetzigen Wertberichtigung im Jahresabschluss 2015 ist die allgemeine Rücklage bereits um über 100 Millionen € abgeschmolzen. Damit ist mehr als ein Viertel des Bestandes bereits verbraucht.

Zum Haushaltjahr 2016. Hier lässt sich feststellen, dass auch dieses von einer starken Haushaltsdisziplin aller Dezernate geprägt ist. Darüber hinaus wirken sich die positiven Effekte des Jahres 2015 auf das Folgejahr 2016 aus. Das ist sehr erfreulich.

Diese Entwicklungen tragen ebenso wie die verbesserten Umlagegrundlagen dazu bei, dass kostensteigernde Aspekte in den wesentlichen Teilen voraussichtlich wieder kompensiert werden können. Wir haben also mehr Umlagemittel bekommen, weil die Umlagegrundlagen besser sind, als wir sie seinerzeit planen konnten. Das ist schön; denn so können wir diese Mittel einsetzen, um zusätzliche Aufwände zudecken.

Dennoch ist das laufende Haushaltsjahr geprägt von erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der sozialen Leistungen. So wirken sich die Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie die allgemeine Tarifrunde zum TVöD-Kommunal nicht nur beim Personalaufwand erhöhend aus, sondern vor allem wirken sich die Abschlüsse entgeltsteigernd in der Eingliederungshilfe aus,

da sich die Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Entgeltforderungen an diesen Abschlüssen orientieren.

In der Haushaltsplanung 2015/2016 haben wir bewusst keine Entgeltsteigerungen berücksichtigt, um nicht im Vorfeld der Verhandlungen Vorzeichen zu setzen. Wir haben ausgerechnet, dass die tariflichen Verständigungen und die Übernahme in die Eingliederungshilfe allein für die zehn Monate in 2016 zu einer Mehrbelastung von 63 Millionen € führen. Wie gesagt, 63 Millionen € für zehn Monate!

Positiv zu bemerken ist, dass es vor allem Herrn Lewandowski gelungen ist, die Freie Wohlfahrtspflege davon zu überzeugen, die Tarifergebnisse nicht vollständig, sondern abgesenkt in den Entgelten zu berücksichtigen. Dabei haben wir ihn unterstützt, aber das ist vor allem sein Erfolg. (Beifall von der CDU)

Zum 1. Juli 2016 ist das Inklusionsstärkungsgesetz in Kraft getreten. Das ist schön, denn damit – darauf haben wir Jahre gewartet – bekommen die Landschaftsverbände zum einen die dauerhafte Zuständigkeit für die ambulanten Wohnhilfen übertragen. Bisher waren wir nur per Verordnung für ambulante Wohnhilfen zuständig. Zum anderen kommt es zu einer Schnittstellenbereinigung, das heißt Aufgaben werden zwischen der örtlichen und überörtlichen Ebene umverteilt. Darüber hinaus war es der Wille des Gesetzgebers, dass damit kein Kostenaufwuchs einhergeht, sondern dass das bei der kommunalen Familie kostenneutral abbildbar ist.

Es wird sich nach unseren Erhebungen nicht neutral verhalten. Wir haben das aufgrund einer Abfrage bei den Kommunen feststellen können und hochgerechnet. Wir rechnen schon im Jahr 2016 mit Mehraufwendungen von 10 Millionen €. Die Westfalen haben das ebenfalls ausgerechnet und kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Ich glaube,

bei ihnen ist der Aufwand sogar noch etwas höher. Wir müssen sehen, wie nachher die Abrechnung mit den örtlichen Trägern aussieht und ob sich das so realisiert. Nicht das Gesetz hat zur Folge, dass es zu diesen Mehraufwendungen kommt, sondern die Pflegestärkungsgesetze – diese sind schon verabschiedet, und es wird noch ein weiteres verabschiedet – führen dazu, dass der Aufwand grundsätzlich ansteigt.

Ich komme zu den Konsolidierungsprogrammen. Das erste Konsolidierungsprogramm des LVR für die Jahre 2011 bis 2013 umfasste ein Volumen in Höhe von rund 170 Millionen €. Die mit dem Programm verbundenen Konsolidierungsziele wurden umgesetzt – deswegen sehen Sie überall grüne Häkchen – und von der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Inneres und Kommunales, in ihrem Genehmigungserlass zum Haushalt 2014 ausdrücklich positiv gewürdigt. Darüber haben wir uns gefreut.

Das zweite Konsolidierungsprogramm des LVR für die Jahre 2014 bis 2016 läuft noch, und es hat ein Gesamtvolumen von 104 Millionen €. In 2014 und 2015 – das können wir jetzt schon feststellen – konnte das Konsolidierungsvolumen in der Planung und im Ergebnis des Haushaltes realisiert werden.

Eine abschließende Bewertung für das Haushaltsjahr 2016 ist derzeit noch nicht möglich, da neue Entwicklungen eingetreten sind. Aber ich gehe ganz fest davon aus, dass eine Konsolidierung im geplanten Umfang auch in 2016 realisiert werden kann.

Der LVR hat bereits im Rahmen der bisherigen Programme erhebliche Anstrengungen unternommen, um durch eine restriktive Haushaltspolitik Belastungen für die Haushalte der Mitgliedskörperschaften weitestgehend zu verhindern und für diese stabile Umlagesätze zu gewährleisten. Die Kommunalaufsicht hat dies mit Erlass vom

17. Juni 2015 erneut gewürdigt, aber auch festgestellt – ich zitiere jetzt aus dem Erlass –:

„Im Rahmen der Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ist die Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften bzw. auf deren Haushaltswirtschaft zulasten des Landschaftsverbandes weit gedehnt worden, und die Belastungen in der Haushaltswirtschaft der Mitgliedskörperschaften können nicht über das Rücksichtnahmegebot vom Landschaftsverband aufgefangen werden.“

Herr Landrat Petruschke scheint das jetzt nicht so gut zu finden, aber das ist eine Position des MIK, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Gleichwohl wird der Landschaftsverband Rheinland mit einem neuen Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushaltspolitischen Kurs fortsetzen und ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 70 Millionen € auflegen und möglichst auch umsetzen.

Die Haushaltsplanung für 2017 und die Folgejahre orientiert sich an einem abgesenkten Finanzrahmen der mittelfristigen Planung aufgrund der Programme, die wir hatten. Auf bestimmte Steigerungen in den Ansätzen verzichten wir, sodass wir insgesamt diese 70 Millionen € erreichen können. Wir machen das, um den Konsolidierungsdruck auf den Haushalt des LVR aufrechtzuerhalten und so einer nachhaltigen Finanzwirtschaft Rechnung tragen zu können. Das hört sich jetzt alles ein bisschen kompliziert an. In Leichter Sprache wollte ich sagen: Wir konsolidieren auch dann, wenn das Umlagevolumen steigen sollte.

Es wird den Landschaftsverbänden oder den Umlageverbänden immer wieder nachgesagt, sie würden sich zurücklehnen, wenn sie mehr Umlage bezögen. Das ist hier nicht so. Wir werden auch dann die Konsolidierungsprogramme umsetzen, wenn wir mehr Erträge zu verzeichnen haben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Landesdirektorin und allen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes dafür bedanken, dass sie das Erstellen und Bewirtschaften von Konsolidierungsprogrammen nicht als alleinige Aufgabe der Kämmerin sehen, sondern dass alle Dezernentinnen und Dezernenten sowie die Direktorin an der Spitze diese Aufgabe als eine gemeinschaftliche Aufgabe verstehen. Die hohe Konsolidierungsdisziplin und das verantwortungsvolle Umgehen mit den Programmen haben erst die positiven Erfolge ermöglicht und ist Ausdruck der Rücksichtnahme aller Vorstandsmitglieder auf unsere Mitglieds Körperschaften. Ich komme zu den Eckdaten und Umlagesätzen des Doppelhaushaltes.

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes basieren auf der Rechnung des Arbeitskreises vom 20. Juli 2016; das habe ich ausgeführt. Im Doppelhaushalt sind danach für die Planung des Finanzbedarfes folgende Umlagesätze vorgesehen: für das Jahr 2017 16,75 Prozentpunkte und für das Jahr 2018 16,75 Prozentpunkte.

Unter Zugrundelegung dieser Umlagesätze beträgt der planmäßige Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2017 rund 15,3 Millionen € und im Haushaltsjahr 2018 12,6 Millionen €

Durch die planmäßige Ausweisung von Fehlbeträgen in beiden Haushaltsjahren verdeutlicht der LVR erneut, dass er seinen bisherigen und erfolgreichen Konsolidierungskurs in den Folgejahren konsequent fortsetzen und dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitglieds Körperschaften in Form maßvoll gestalteter Umlagesätze Rechnung tragen wird. Die Fehlbeträge werden, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, über den Einsatz der Ausgleichsrücklage und damit über einen Eigenkapitaleinsatz gedeckt.

Ich komme zu den Planerträgen im Ergebnisplan. Die Landschaftsumlage stellt nach wie vor bei den Erträgen die größte Einzelposition dar; das

überrascht Sie natürlich nicht. Aber wir müssen sehen, dass wir in den letzten Jahrzehnten immer weniger Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten haben und wir deswegen immer mehr Aufwand kommunal finanzieren müssen. Deswegen steigt die Landschaftsumlage auch an.

Bei den Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage und bei den Schlüsselzuweisungen haben wir auch die Daten des Arbeitskreises GFG 2017 berücksichtigt. Für den LVR bedeutet das für das Jahr 2017 eine absolute Verbesserung bei der Umlage in Höhe von rund 99 Millionen €. Dabei muss man wissen, dass bei den Mitglieds Körperschaften allerdings 83,25 % der gesamten Verbesserungen verbleiben; das entspricht 492 Millionen €. In Leichter Sprache: 100 kommen zu uns, 500 bleiben bei den Mitglieds Körperschaften. Diese Relation sollte man sich merken.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist der LVR allerdings nicht besonders bedacht worden. Wir haben nur einen Zuwachs von 0,29 % zu verzeichnen. Diese geringe Steigerung ist auf die positive Entwicklung bei den Umlagegrundlagen zurückzuführen und korrespondiert mit der in der GFG-Systematik vorgesehenen Ausgleichsfunktion der Schlüsselzuweisungen. Deswegen erhält der LWL auch wesentlich mehr Schlüsselzuweisungen. Ich glaube, allein im Jahr 2017 sind das 100 Millionen € mehr. Weil die Steuerkraft der Mitglieds Körperschaften dort geringer ist, gleichen die Schlüsselzuweisungen das aus.

Eine belastbare Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2018 können wir noch nicht vornehmen. Wir haben pauschale Annahmen zur Steuerkraft und zu anderen Parametern vorgenommen. Insgesamt ergibt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln für das Jahr 2018 damit bei einem unveränderten Umlagesatz von 16,75 % eine Verbesserung bei der Umlage von 107,6 Millionen €

Die Modellrechnung des Landes – darauf warten wir. Sie kommt nach Abschluss der Referenzperiode der Landessteuern – und das ist erst am 30. September 2016 der Fall. Daraus resultierende Erkenntnisse und Entwicklungen – und diese wird es mit Sicherheit in die eine oder andere Richtung geben, können erst über den Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt 2017/2018 in die Beratung einfließen. Jetzt schauen wir uns die Aufwendungen im Ergebnisplan an.

Aufwandsseitig wird der Haushalt natürlich geprägt durch die sozialen Leistungen, und das in verschiedenen Produktbereichen, so im PB 05 „Soziale Leistungen“, im PB 07 „Gesundheitsdienste und Altenpflege“, im PB 03 „Schulträgeraufgaben“ sowie im PB 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.

Die sozialen Leistungen, die der LVR im weiteren Sinn erbringt, entsprechen somit einem Aufwandsvolumen von rund 3,67 Milliarden € und damit 90,5 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes für das Jahr 2017 bzw. 3,77 Milliarden € und damit 91,3 % der Gesamtaufwendungen für das Jahr 2018. Das zeigt, dass der Anteil des Sozialaufwandes am Gesamthaushalt kontinuierlich ansteigt. Und das ist eine dynamische Entwicklung, das ist seit vielen Jahren so. Als ich als Kämmerin den Haushalt in 2008 übernommen habe, lagen wir bei 80 oder 82 %. Mittlerweile liegen wir bei über 90 %, und die Tendenz ist weiter steigend. Der Produktbereich „Soziale Leistungen“ in der Verantwortung von Herrn Lewandrowski ist natürlich der Produktbereich, der am aufwandstärksten ist und den Haushalt ganz wesentlich prägt. Ich möchte jetzt nur zu einzelnen Aufwandspositionen Stellung nehmen, nicht zu allen; denn das würde diese Veranstaltung sprengen.

Ich fange mit der Personalaufwandsplanung an. Der geplante Personalaufwand 2017 beinhaltet die zum Planungszeitpunkt bekannten Steigerungen der Tarifeinigung im Sozial- und Erzie-

hungsdienst und des Tarifabschlusses im TVöD. Die entsprechenden Erhöhungen sind also eingeplant worden. Für 2018 liegen uns noch keine Daten vor. Wir haben gemäß den Orientierungsdaten des Landes 1 % Steigerung angenommen.

Der Mehrbedarf aufgrund von Aufgabenausweitungen – zum Beispiel die Landesverteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Verantwortung von Herrn Bahr – und Fallzahlsteigerungen, insbesondere in der Eingliederungshilfe, die natürlich auch personelle Ressourcen nach sich ziehen, fließt über den Stellenplanentwurf 2017/2018 in den Personalaufwand ein.

Die Steigerung des Personalaufwandes, soweit sie nicht im Rahmen der Konnexität refinanziert werden kann, unterliegt der Konsolidierung durch den Gesamthaushalt. Das ist wichtig. Wir haben uns im Vorstand darauf verständigt, dass wir die Steigerung in den Budgets einplanen, aber im Gesamthaushalt auch wieder konsolidieren wollen. Aufgrund der Personalkostenbudgetierung und der Konsolidierung der Personalkosten in den letzten Jahren konnte der Personalkostenanstieg begrenzt werden. Ein erfreuliches Ergebnis!

Der Anteil des steuerbaren Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen sinkt allerdings, da die Anstiege der ordentlichen Aufwendungen dynamischer ausfallen als die Personalkostensteigerungen. Bei uns ist das eine etwas andere Situation als bei den Mitgliedskörperschaften. Da werden die Haushalte natürlich wesentlich durch Personalausgaben bestimmt. Das ist bei uns im Verhältnis zum Gesamtaufwand, den wir haben, nur ein kleinerer Teil.

Ansprechen möchte ich noch Kostenrisiken in der Eingliederungshilfe aufgrund neuer Gesetzgebung. Die Aufwands- und Ertragsentwicklung in der Eingliederungshilfe wird wesentlich beeinflusst durch die aktuellen gesetzlichen Reformvorhaben.

Das zum 1. Juli 2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz führt zu einem Aufwandszuwachs von 10 Millionen €. Wir haben ermittelt, dass es für das Jahr 2017 20 Millionen € sein werden. Wir befürworten das Gesetz natürlich, weil wir jetzt für die Wohnhilfen auf Dauer zuständig sind. Darüber hinaus hat das Land damit attestiert, dass wir eine gute Arbeit gemacht haben. Wir haben im Rheinland erreichen können, dass wir mittlerweile eine Ambulantisierungsquote von über 60 % haben. Damit liegen wir in Deutschland an der Spitze.

(Vereinzelt Beifall)

Aber es wird auch zu einem Mehraufwand kommen. Wir werden mit Blick auf die örtlichen Träger sehen, wie sich die Mittel tatsächlich verteilen werden. Im Moment gehen wir in der Prognose von einem Mehraufwand von 20 Millionen € ab dem Jahr 2017 und in den Folgejahren aus.

Bislang nur in Kabinettsentwürfen liegen das Bundesteilhabegesetz und das Dritte Pflegestärkungsgesetz vor. Das Bundesteilhabegesetz soll ab 2017 in mehreren Schritten umgesetzt werden, die jeweils in ihren finanziellen Folgen zu bewerten sind. Änderungen zum Kabinettsentwurf können durch die fortdauernde politische Diskussion noch eintreten und werden gegebenenfalls über den Veränderungsnachweis zu berücksichtigen sein.

2017 sollen unterschiedliche Maßnahmen in Kraft treten, zum Beispiel die Erhöhung der Vermögensfreigrenzen auf 25.000 €. Darüber hinaus führt auch eine Senkung des Eigenanteils von erwerbstätigen Menschen mit Behinderung zu weiteren Mindererträgen. Wir haben verschiedene Tatbestände einer Bewertung unterzogen und das alles zusammengestellt. Insgesamt kommen wir zu einem erheblichen Aufwandsaufwuchs ab dem Jahr 2017. Das wird sich 2018 fortsetzen, weil es dann zum Beispiel alternative Angebote zur Beschäftigung außerhalb von Werkstätten für

behinderte Menschen geben wird. Auch da werden neue Personen – so glauben wir – in das System kommen, also mehr Leistungsempfänger, und das wird zu Mehraufwand führen.

Ganz heftig wird es in der dritten Stufe ab 2020, weil dann die Heranziehung zu Kostenbeiträgen aus Einkommen sowohl durch die Leistungsempfänger selbst als auch durch ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen neu geregelt wird. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelung können zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt ermittelt werden, aber wir gehen aufgrund unserer Hochrechnungen davon aus, dass das einen Mehraufwand von 100 Millionen € pro Jahr ausmachen wird.

Bei der Bewertung der finanziellen Folgen aus dem Dritten Pflegestärkungsgesetz ab dem Jahr 2017 wurde eine vom Land in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH zugrunde gelegt. Danach geht man davon aus, dass es zu Mehraufwendungen von 1 Milliarde € kommt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der wir angeschlossen sind, und die kommunalen Spitzenverbände gehen von wesentlich höheren Kosten aus; 2 Milliarden € scheinen wohl eher realistisch. Wir haben aber mit dieser einen Milliarde gerechnet und das auf den LVR runtergebrochen. Dabei kamen wir auf einen Anteil von 30 Millionen €, der jährlich allein auf den LVR entfällt.

Wir haben in einer Abbildung zusammengefasst, was die neuen Gesetze an Aufwandssteigerungen mit sich bringen. Sie sehen, im Entwurf 2017 haben wir einen Mehraufwand von 88 Millionen € angenommen, im Entwurf 2018 sind es schon 90 Millionen €.

Der Bundesrat hat sich in der letzten Woche mit den Gesetzentwürfen befasst und gefordert, dass die Mehrbelastungen aus den neuen Gesetzen, die ganz eindeutig auf die Sozialhilfeträger zu-

kommen werden, vom Bund auszugleichen sind. Ich habe mit Genugtuung gelesen, dass der Bundesrat versucht, da noch etwas zu bewegen. Sie fragen sich sicher, wieso noch gar nichts zu den Integrationshilfen gekommen ist, oder? (Heiterkeit)

Kommt jetzt! Das Beste kommt immer zum Schluss – na ja, fast zum Schluss.

Zu den Haushaltsansätzen für Integrationshilfen. Mit einem hohen Kostenrisiko behaftet ist der Dissonanz in Teilen der kommunalen Familie über die Kostenträgerschaft für die Integrationshilfen in Regelschulen und Kindertagesstätten.

Zur Vermeidung einer Vielzahl sozialgerichtlicher Verfahren und zur Vereinfachung der Geltendmachung der gegenseitigen Erstattungsansprüche hat der LVR hierzu mit der Stadt Köln am 22. Dezember 2015 eine Streitvereinbarung mit dem Ziel der gerichtlichen Klärung, welcher Sozialhilfeträger für die Übernahme der Kosten der Integrationshilfen sachlich zuständig ist, abgeschlossen. Der LVR hat sich darüber hinaus bereiterklärt, das Ergebnis der Musterstreitverfahren auf alle entsprechenden Einzelfälle der Mitgliedschaften rückwirkend ab dem Schuljahr 2012/2013 zu übertragen, ohne dass es der vorherigen Anmeldung eines Erstattungsanspruches bedarf. Das ist die sogenannte Garantieerklärung. Wir haben in den Ausschüssen darüber berichtet. Für die Jahre 2015 und 2016 sind erstmals Haushaltsansätze für mögliche Kostenerstattungsansprüche in den Haushalt eingeplant worden. Daneben hat der LVR zur Absicherung des Risikos Rückstellungen gebildet, wobei die derzeitige Dotierung der Rückstellungen nur 50 % des Risikos abdeckt. Nur aufgrund des guten Bewirtschaftungsverlaufs und der ausgeprägten Konsolidierungsdisziplin aller Dezernate konnte der LVR über den Haushaltsansatz aus 2015 hinaus diese Rückstellungen im Jahresabschluss 2015 dotieren.

Im Entwurf des Doppelhaushaltes ist nunmehr für das Jahr 2017 ein Haushaltsansatz von 90 Millionen € eingeplant; für das Jahr 2018 sind es 85 Millionen €.

Um eine Doppelbelastung der Mitgliedschaften durch eigene Leistungen für Integrationshilfen und umlagerrelevante Aufwendungen nach Möglichkeit zu vermeiden, hat der LVR mit der Land Nordrhein-Westfalen als Kommunalaufsicht bereits seit Februar 2016 mehrere Gespräche geführt und auf Basis dieser Gesprächsergebnisse dann zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und einigen Mitgliedschaften zwei Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die eine weitere Risikovorsorge beim LVR entbehrlich machen könnten. Ich muss immer im Konjunktiv sprechen, weil wir es noch nicht umgesetzt haben. Diese Lösungsmöglichkeiten setzen gleichlautende verbindliche Erklärungen aller Mitgliedschaften gegenüber dem LVR voraus, die von den Kreistagen und Räten beschlossen werden müssen.

Hierüber hat die Landesdirektorin die Mitgliedschaften in den letzten Tagen informiert und mitgeteilt, dass bis Ende November alle Beschlüsse vorliegen müssen, um dann die Haushaltsansätze entplanen zu können. Den Mitgliedschaften sollen dazu zeitnah Vertragsmuster und Beschlussempfehlungen, durch den LVR erstellt, zur Verfügung gestellt werden. Wenn diese Möglichkeiten innerhalb der kommunalen Familie nicht umgesetzt werden können, muss der LVR im Jahresabschluss 2016 eine Neubewertung des Risikos vornehmen und nach Mitteilung der Kommunalaufsicht dann 100 % des Prozessrisikos durch Rückstellungen abdecken. Dazu wird der LVR aber nur dann mächtig sein, wenn er einen ausreichenden Jahresüberschuss erzielen kann. Anderenfalls ist eine komplette Risikoabdeckung nicht möglich, was sich im Laufe der Zeit zu einem existenzgefährdenden Szenario für den LVR entwickeln kann.

Wie Sie sich alle vorstellen können, bedarf die Beschäftigung mit diesem Problem hoher Zeit-, Personal- und Finanzaufwände beim LVR. Auch die Umsetzung der geplanten Vertragsabschlüsse mit den Mitgliedskörperschaften verursacht einen hohen Aufwand, und zwar nicht nur beim LVR, sondern auch bei den Mitgliedskörperschaften. Insoweit freue ich mich – ja, ich freue mich sogar sehr –, Sie heute darüber informieren zu können, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Frau Reker, Frau Lubek gestern mündlich mitgeteilt hat, dass die Stadt Köln beabsichtigt, die Klagen gegen den LVR zurückzunehmen. (Allgemeiner Beifall)

Unter der Annahme, dass dies in den nächsten Tagen von der Oberbürgermeisterin vollzogen wird, dürfte die Grundlage für die Musterstreitvereinbarung damit entfallen sein. Der LVR würde mit der Stadt Köln dann eine einvernehmliche Aufhebung der Vereinbarung schriftlich fixieren.

Die Grundlage für die vom LVR abgegebene Garantieerklärung würde damit auch entfallen.

Ich hoffe, lieber Dirk, ich habe es juristisch richtig wiedergegeben; wir haben gestern darüber gesprochen.

Da dem LVR allerdings mehrere Tausend Kostenerstattungsanträge vorliegen, und diese nicht nur von der Stadt Köln, sondern von weiteren Städten und Kreisen, ist es erforderlich, dass alle Mitgliedskörperschaften eine einseitige Verzichtserklärung gegenüber dem LVR auf Geltendmachung von Ansprüchen aus den Kostenerstattungsanträgen und der Garantieerklärung ab dem Schuljahr 2012/2013 und auch für die Zukunft, vorbehaltlich gesetzlich neuer Regelungen, abgeben.

Sie sehen: Verursachen konnten das Problem Einzelne, aber lösen können wir es nur im Konsortium. So ist es nun einmal, und daraus resultiert ein gewisser Aufwand.

Die Verzichtserklärungen, die dann sehr zeitnah von den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten zu unterzeichnen wären, sind erforderlich, um die Haushaltsansätze 2017 und 2018 über den Veränderungsnachweis bis zur Verabschiedung des Haushalts noch entplanen zu können.

Zu Ihrer Orientierung: Rein rechnerisch entsprechen der Ansatz für Integrationshilfen in 2017 in etwa 0,6 Umlagepunkten und der Ansatz in 2018 in etwa 0,55 Umlagepunkten. Es würde mich und Sie ganz sicher auch sehr freuen, wenn wir so dieses seit Jahren bestehende Problem in der kommunalen Familie einer guten Lösung zuführen könnten. Wir warten auf Post aus Köln!

Hier sehen Sie die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Sozialhilfeaufwand. Mir ist es immer wichtig, darauf hinzuweisen: Das, was wir an Deckungsmitteln haben, nämlich die Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen, reicht nicht aus, um die Sozialhilfeaufwendungen zu decken. Das muss man wissen. Wir haben natürlich auch Kostenerstattungen und andere Erträge, aber wir müssen uns schon sehr anstrengen, um mit den Umlagemitteln und den Schlüsselzuweisungen auskommen zu können. Daher bedarf es immer auch Konsolidierungsanstrengungen.

Ich würde gerne noch ein paar Ausführungen zur Konnexität machen, weil es Gesetzesvorhaben gibt, die zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt werden sollen.

Ich habe schon ausgeführt, dass es zu erheblichen Belastungen beim LVR und den anderen Sozialhilfeträgern kommen wird. Bund und Länder – so die langfristige Beobachtung – neigen dazu, neue Aufgaben bzw. neue Aufgabenzuschnitte zu schaffen und sie der kommunalen Ebene aufzutragen, ohne umfassend für die Deckung der damit entstehenden Kosten zu sorgen. Das ist na-

türlich nicht schön. Die Landesverfassung enthält jedoch ein Konnexitätsprinzip. Das heißt, wenn uns Aufgaben durch das Land übertragen werden, muss es auch zu einer Kostenfolgenabschätzung kommen und es muss für eine Deckung gesorgt werden.

Wir haben bereits eine Arbeitsgruppe beim LVR eingerichtet. Wir werden die Tatbestände und Sachverhalte bewerten und schauen, was wir konnexitätsrelevant anmelden können. Allerdings ist den kommunalen Spitzenverbänden jetzt aufgefallen – das ist auch sehr interessant –, dass es beim Kabinettsentwurf des Bundesteilhabegesetzes im Vergleich zum Referentenentwurf eine Veränderung gegeben hat. Das ist zwar nur eine kleine, winzige Veränderung, aber die könnte die Konnexitätsrelevanz vollständig aushebeln.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Bundesteilhabegesetz werden schon durch die Verlagerung vom SGB XII in das SGB IX neue Zuständigkeitsbestimmungen durch das Land Nordrhein-Westfalen notwendig. Das heißt, das Land muss Ausführungsgesetze verabschieden. Diese Auffassung lag dem Referentenentwurf auch zugrunde. Die Kabinettsfassung enthält nun eine kleine, aber, wie gesagt, in ihrer Wirkung vermutlich weitreichende Veränderung. Danach ist eine unbefristete Übergangsregelung zur Zuständigkeit vorgesehen: Bis zu einer Neuregelung in den Ländern soll die bisherige Zuständigkeit der für die Eingliederungshilfen zuständigen Träger aufrechterhalten bleiben. Diese unbefristete Übergangsregelung beinhaltet also Folgendes: Wer bisher zuständig war, soll auch weiterhin zuständig bleiben. Der LVR wäre also auch weiter zuständig.

Mit dieser bundesgesetzlichen Verlängerung der bisherigen Zuständigkeitsregelung könnte der Konnexitätsanspruch vollständig ausgehebelt werden. Die neuen Aufgaben und die damit einhergehenden Mehrkosten wären dann nicht von den Ländern auf die Kommunen übertragen,

sondern vom Bund. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände verstößt die vorgesehene Regelung gegen das in Art. 84 Grundgesetz verankerte Verbot der Aufgabenzuweisung auf die kommunale Ebene. Dieses Verbot darf nicht durch eine unbefristete Übergangsregelung unterlaufen werden.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Frau Fahimi, angeschrieben und sie gebeten bzw. aufgefordert – so müsste man es eigentlich sagen –, die neu eingefügte Regelung im weiteren Gesetzesverfahren wieder zu entfernen. Wir werden darauf achten.

Zur mittelfristigen Planung noch ein paar Ausführungen. Der Haushaltsentwurf 2017/2018 weist für die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2019 bis 2021 folgende Umlagesätze aus: für das Jahr 2019 16,85 %, für das Jahr 2020 17,40 % und für das Jahr 2021 17,50 %. In all diesen Jahren wird planmäßig ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Wir können nicht auf null planen, und einen Überschuss dürfen wir nicht planen.

In dieser Abbildung 14 sehen Sie die Kurve der Umlagesätze.

Ich habe Ihnen berichtet, dass der LVR seine Konsolidierungsbemühungen durch die Auflage eines weiteren Konsolidierungsprogrammes für den Zeitraum bis 2021 fortsetzen wird. So können wir sicherstellen, dass der Umlagesatz für die Jahre 2017 und 2018 konstant gehalten und in 2019 nur leicht angehoben werden muss.

In den Jahren 2020 und 2021 werden sich jedoch nach aktuellen Erkenntnissen weitere erhebliche Belastungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes für den LVR-Haushalt ergeben. Ich habe Ihnen eben ausgeführt, dass wir von 100 Millionen € jährlich ausgehen. Deswegen sehen Sie hier auch einen Anstieg des Umlagesatzes.

An dieser Stelle möchte ich aber auch sagen, dass wir die Ansätze für Integrationshilfen auch in der mittelfristigen Planung berücksichtigt haben. Also, wenn es zu einer Entplanung kommt, wird es auch in der Mittelfristplanung zu einer Entplanung kommen. Dann kann es zu einer Änderung der Umlagesätze kommen – vielleicht sinken sie dann –, aber das ist letztendlich eine Entscheidung, die der politische Souverän nach seinen Beratungen trifft.

Schlussbemerkungen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kevin Brady, ein US-amerikanischer Politiker, hat einmal gesagt:

„Es ist ein schwieriger Sprung vom Reden über einen ausgeglichenen Haushalt hin zur tatsächlichen Umsetzung.“

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: War der Mitglied der Landschaftsversammlung? (Heiterkeit)

LVR-Dezernentin Renate Hötte: Nein, ich glaube nicht. Ich kenne den Herrn auch gar nicht, aber ich fand den Spruch gut.

(Heiterkeit)

Den Sprung zur tatsächlichen Umsetzung müssen wir gemeinsam vollziehen. Ich hoffe, Ihnen dafür mit meinen Ausführungen einen guten Überblick über die Entwicklungen und Herausforderungen hinsichtlich der Finanzsituation der kommunalen Haushalte, der neuen Sozialgesetzgebung, der finanziellen Entlastung durch den Bund und der entsprechenden Auswirkungen auf den LVR gegeben zu haben. Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf des Doppelhaushaltes sieht für beide Jahre einen Umlagesatz von 16,75 % vor. Dies entspricht nicht nur dem Umlagesatz für das Jahr 2016, sondern gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des derzeit laufenden Doppelhaushaltes bedeutet dies sogar eine Umlagesenkung.

(Allgemeiner Beifall)

Möglich ist das, weil der LVR ein neues Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 70 Millionen € aufgelegt hat. Die Defizite der Jahre 2017 und 2018 werden zum Haushaltsausgleich über die Ausgleichrücklage gedeckt. Beides, das dritte Konsolidierungsprogramm und der Einsatz von Eigenkapital zum Haushaltsausgleich, stellt für mich die gelebte Rücksichtnahme gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften dar und ist auch ein deutlicher Ausdruck für die nachhaltige Haushaltspolitik beim LVR.

Ich hoffe, dass auch die Mitgliedskörperschaften unsere Anstrengungen zur Konsolidierung und unsere Rücksichtnahme auf ihre Haushalte würdigen werden.

(Heiterkeit)

– Wünschen darf ich es mir doch, oder?

Nachdem der LWL vor einigen Wochen im Rahmen der Benennungsherstellung mit seinen Mitgliedskörperschaften mitgeteilt hat, wegen eines Defizites von 228 Millionen € den Umlagesatz um 1,15 Prozentpunkte auf 17,85 % anheben zu müssen, finden sich jetzt schon Experten, die presse-öffentlich das Umlagesystem als solches infrage stellen. Das ist keine schöne Situation, in der sich der LWL befindet. Darüber sind wir ebenfalls nicht glücklich. Aber das löst auch Reaktionen aus. So wurde am 21.09.2016 in der Recklinghäuser Zeitung ein Interview mit Prof. Dr. Bernd J. Hartmann veröffentlicht,

(Frank Boss, CDU: Wer ist denn das?)

in dem dieser feststellt:

„Ob sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe stärker als bisher um eine Haushaltskonsolidierung bemühen müsse, lässt sich von außen schwer beurteilen. Unabhängig davon finde ich das Konzept der Umlagefinanzierung generell wenig sinnvoll: Es bietet keinen Anreiz, sparsam zu wirtschaften, im Gegenteil.“

Ich bin mir sicher, dass wir mit der weiteren Auflage eines Konsolidierungsprogramms unter Be-

weis stellen, dass wir aus Rücksichtnahme sehr wohl den Anreiz zur Konsolidierung haben und auch die Notwendigkeit sehen, sparsam zu wirtschaften.

In den sich jetzt anschließenden Haushaltsberatungen werden Sie wieder die Herausforderungen dieses Doppelhaushaltes bewerten und Lösungen finden müssen. Aus jahrelanger Erfahrung weiß ich, dass Sie alle auch diese Haushaltsberatungen wieder mit der erforderlichen Weitsicht und dem notwendigen Augenmaß führen und zu guten Ergebnissen für den LVR kommen werden. Die Verwaltung wird Sie in bewährter Form bei Ihren Beratungen unterstützen, wann immer Sie das wünschen. Für Ihre Unterstützung und das Vertrauen, das ich von Ihnen als Kämmerin erhalte, danke ich Ihnen sehr.

Bei der Landesdirektorin und dem gesamten Verwaltungsvorstand bedanke ich mich für die kollegiale und konstruktive Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltes und vor allem bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung. Ich weiß, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Deswegen bin ich sehr froh darüber, Teil eines Verwaltungsvorstandes zu sein, der ein professionelles Miteinander pflegt und kollegiale Verantwortung lebt.

(Allgemeiner Beifall)

Und ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wieder mit hoher Fachlichkeit und ausgeprägtem Engagement den Haushaltsaufstellungsprozess und die Erstellung des Konsolidierungsprogrammes wesentlich mitgestaltet haben. Vor allem danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Finanzmanagement mit Herrn Soethout und Frau Esser an der Spitze. Vielen Dank, Sie haben wieder eine super Arbeit geleistet.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns allen gute

Haushaltsberatungen. Ich gehe gleich ins Büro und erwarte frohen Herzens Post von der Stadt Köln.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Frau Hötte, für diese umfassende und instruktive Haushaltseinbringungsrede. Wie mir Frau Lubek soeben zuflüsterte oder zuraunte, ist die nächste Stufe der Verbindlichkeit dieser zunächst mündlich gegebenen Inaussichtstellung seitens Frau Reker erreicht. Es gibt eine schriftliche Bestätigung des Ergebnisses von gestern in elektronischer Form.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir verweisen diesen Entwurf, der soeben eingebracht wurde, traditionsgemäß zur Beratung an die Ausschüsse. – Das machen wir einstimmig, wie ich gerne feststellen möchte.

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Benemsherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018**

– Vorlage Nr. 14/1537 –

Ihnen wurde die Vorlage 14/1537, „Benemsherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018“, zur Kenntnisnahme nachgereicht.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit haben wir die Vorlage zur Kenntnis genommen.

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Fragen und Anfragen**

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor. Damit schließe ich die 7. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung.

(Schluss der Sitzung: 11.18 Uhr)